

Kriminologische Perspektiven auf ein neues gesellschaftliches Phänomen

Vortrag
auf dem LKA-Symposium
„Herausforderung Cybercrime“
am 27. Mai 2009 in Hannover

von
Dr. Werner Rüter
Kriminologisches Seminar der Universität Bonn

Punkte des Vortrags

- **Die digitale Revolution, die enormen Chancen und die wesentlichen Risiken der Netzkommunikation.**
- Zur kriminologischen Analyse von quantitativ auffälligen Massendelikten im Zusammenhang mit dem Internet und die Verlagerungsthese.
- **Zur Entwicklung und Problematik der Urheberrechtsdelikte im digitalen Zeitalter:**
 - Zahlen aus dem Bereich der Strafverfolgungsbehörden (Polizei/ Justiz)
 - Erkenntnisse aus empirischen Untersuchungen im Dunkelfeld (Uni Bonn)
- **Fazit und Ausblick**
auf mögliche Alternativen im gesellschaftlichen Umgang mit massenhaften Delinquenzphänomenen im Netz.

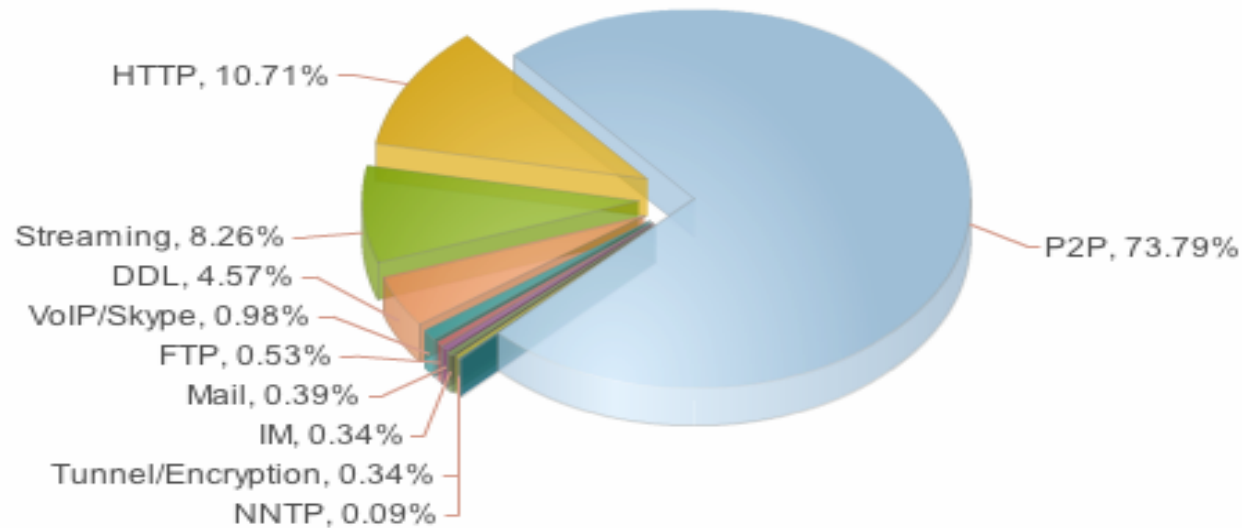
Zentrale Aspekte der „digitalen Revolution“

- Während die „industrielle Revolution“ des 19. Jahrhunderts vor allem durch die Ersetzung bzw. Unterstützung der menschlichen Muskelkraft durch die Dampfmaschine (sog. Erste Moderne) vorangetrieben worden ist, liegt der Motor der „digitalen Revolution“ dieses Jahrhunderts in der Ersetzung bzw. Unterstützung der Denkleistung des Menschen durch den Computer (sog. Zweite Moderne).
- Sie gründet auf der Erfindung des Mikrochips und mündet in dem Aufbau weltweiter Kommunikationsnetze wie dem Internet. Den letztendlichen Durchbruch verdankt dieses vor allem der Konstruktion des ersten massentauglichen Internet-Browsers durch Tim Berners-Lee am CERN in Genf im Jahr 1993)
- Eine zentrale Rolle in der Internet-Kommunikation spielen die sog. digitalen Güter (Software, Musik u.a.), die sich von klassischen, materiellen Gütern dadurch unterscheiden, dass sie beliebig oft benutzt oder kopiert werden können, ohne sich zu verbrauchen.
- Digitale bzw. digitalisierte Güter lassen sich vor allem über das Internet kostengünstig verbreiten (verkaufen oder über die sog. P2P-Netzwerke einfach austauschen).

Verteilung der Nutzungsarten (Protokolltypen) im Internet

Nach wie vor erzeugt P2P im Internet mehr Verkehr als alle anderen Anwendungen zusammen. Der durchschnittliche Anteil während der Messperiode variierte zwischen 49% im Nahen Osten und 83% in Osteuropa.

Verteilung von Protokolltypen
Deutschland, 2007



Das Internet: Ein Massenmedium „neuen Typs“

- Traditionelle Massenmedien:

= Einweg-Kommunikation

von „wenigen Sendern zu Millionen Empfängern“.

„**Read-Only-Kultur**“ oder auch „**Recieve-Only-Kultur**“

- Das Internet und die „neuen Massenmedien“

(speziell auch die p2p-Netzwerke):

= Interaktive Massenkommunikation

von „Millionen Sendern zu Millionen Empfängern“.

„**Read-Write-Kultur**“, in der Menschen Inhalte sowohl konsumieren als auch produzieren und somit vermehrt selbst aktiv und durchaus kreativ im Netz unterwegs sind.

Besondere Chancen der „digitalen Revolution“ und der globalen Wissens- und Informationsgesellschaft

- Bessere demokratische Partizipation der Bürgerinnen und Bürger in vielen Lebensbereichen
- Bequemere und effizientere Formen des Handelns, des Wirtschaftens und des Informierens
- Quantensprung in der Intensität, Austauschfähigkeit und Offenheit des wissenschaftlichen Arbeitens

Entwicklung der Internet-Nutzung in Deutschland (1997-2008) in %

	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Gesamt	6,5	10,4	17,7	28,6	38,8	44,1	53,5	55,3	57,9	59,5	62,7	65,8
<i>Geschlecht</i>												
männlich	10,0	15,7	23,9	36,6	48,3	53,0	62,6	64,2	67,5	67,3	68,9	72,4
weiblich	3,3	5,6	11,7	21,3	30,1	36,0	45,2	47,3	49,1	52,4	56,9	59,6
<i>Alter</i>												
14-19 J.	6,3	15,6	30,0	48,5	67,4	76,9	92,1	94,7	95,7	97,3	95,8	97,2
20-29 J.	13,0	20,7	33,0	54,6	65,5	80,3	81,9	82,8	85,3	87,3	94,3	94,8
30-39 J.	12,4	18,9	24,5	41,1	50,3	65,6	73,1	75,9	79,9	80,6	81,9	87,9
40-49 J.	7,7	11,1	19,6	32,2	49,3	47,8	67,4	69,9	71,0	72,0	73,8	77,3
50-59 J.	3,0	4,4	15,1	22,1	32,2	35,4	48,8	52,7	56,5	60,0	64,2	65,7
60 +	0,2	0,8	1,9	4,4	8,1	7,8	13,3	14,5	18,4	20,3	25,1	26,4
<i>Berufstätigkeit</i>												
in Ausbildung	15,1	24,7	37,9	58,5	79,4	81,1	91,6	94,5	97,4	98,6	97,6	96,7
berufstätig	9,1	13,8	23,1	38,4	48,4	59,3	69,6	73,4	77,1	74,0	78,6	81,8
Rentner/nicht berufstätig	0,5	1,7	4,2	6,8	14,5	14,8	21,3	22,9	26,3	28,3	32,0	33,6

Quelle: ARD/ZDF-Onlinestudie 1997-2008; Basis: Bevölkerung ab 14 Jahre / n = 1186

Besondere Risiken der neuen „Internet-Gesellschaft“

- **Neue soziale Ungleichheiten („User/Loser“) und das weltweite Problem des „Digital Divide“.**
- **Neue Gefahren und Unsicherheiten durch:**
 - Gefährdung durch Störung von sog. Kritischen Infrastrukturen aus dem Bereich der Telekommunikation (des Verkehrs, der Gesundheit etc.)
 - Angriffe auf zentrale Computersysteme ganzer Staaten (sog. Cyberwar)
 - **Kriminelle Handlungen („cyber-crimes“):**
von potentiellen terroristischen Aktionen und organisiert betriebener, schwerer Kriminalität bis zu bagatellartiger Massendelinquenz
 - Mögliche überzogene staatliche Kontrollen und Eingriffe in wichtige Grundrechte (Meinungsfreiheit, informationelle Selbstbestimmung u.a.)
 - Relativ neu entdeckte Problemfelder des übermäßigen Umgangs mit personenbezogenen Daten im privatwirtschaftlichen Bereich
 - Probleme der inhaltlichen Überflutung mit unzähligen, mehr oder weniger unbrauchbaren Informationen (sog. Info-Müll)

Zur Definition und Abgrenzung von Kriminalitätsphänomenen im Internet.

- **UN-Congress (Wien 2000)**

Grundlegende 2-er Differenzierung:

- Internet als Tatziel („cybercrimes“ im engeren Sinne)
- Internet als Tatmittel („cybercrimes“ im weiteren Sinne)

- **Cybercrime-Convention (CCC) des Europarates
(Budapest 2001)**

Formulierung von 4 Straftatengruppen:

1. Straftaten gegen die Vertraulichkeit, Unversehrtheit und Nutzbarkeit von Computerdaten und –systemen.

Vernetzte PC´s als Tatziel.

2. Computerbezogene Straftaten. **Vernetzte PC´s als Tatmittel.**

3. **Inhaltsbezogene Straftaten** (Ki-Porno-Material, rechtsextremistisches, rassistisches Material)

4. **Straftaten bezüglich Urheberrechtsverletzungen**

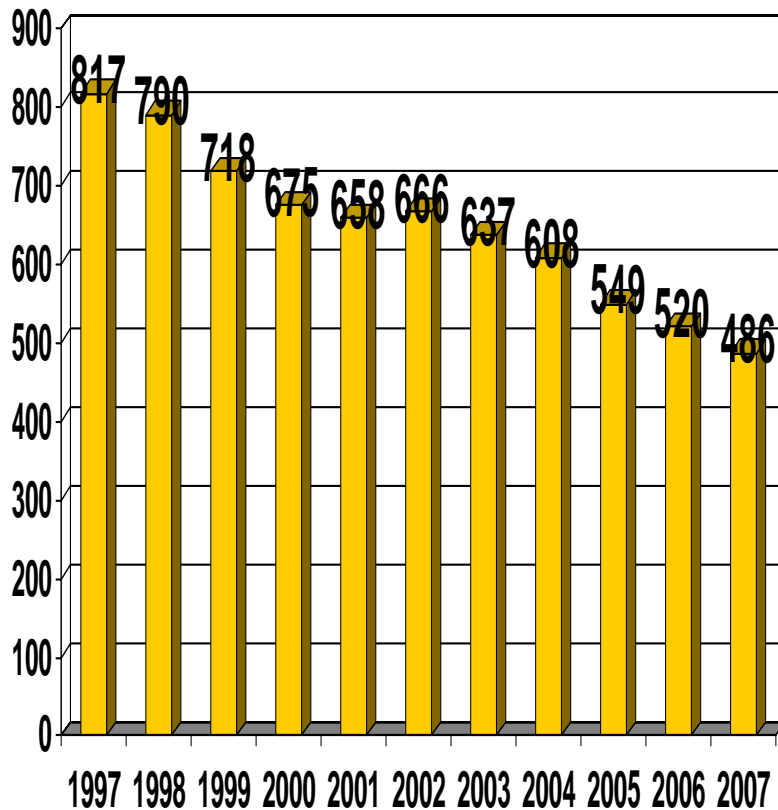
(Verletzungen geistigen Eigentums wie Musik, Filme/Videos, Bücher/Texte, Software etc.)

Zur kriminologischen Analyse von quantitativ auffälligen Massendelikten im Zusammenhang mit dem Internet und die Verlagerungsthese.

- Klassische Eigentumsdelikte verlagern sich in den letzten Jahren immer mehr in die digitalen und elektronischen Handlungsformen des Internets.
- Die neuen Technologien ermöglichen auch ganz neue Deliktsformen, wie z.B. den Daten- und Identitätsdiebstahls, das „Phishing“, den Kreditkartenbetrug u.v.a.
- Je mehr sich unser alltägliches Leben, unsere tägliche Arbeit, das Handeln vieler Institutionen in die virtuelle Welt hinein verlagern, umso mehr wird diese Welt auch zum Tatort und umso eher verschwinden die bekannten klassischen Tatorte.
- Das gilt einerseits für solch eher gravierende Delikte, wie z.B. den Bankraub.
- Das gilt andererseits vor allem aber auch für bagatellartige Massendelikte, wie z.B. den Ladendiebstahl.

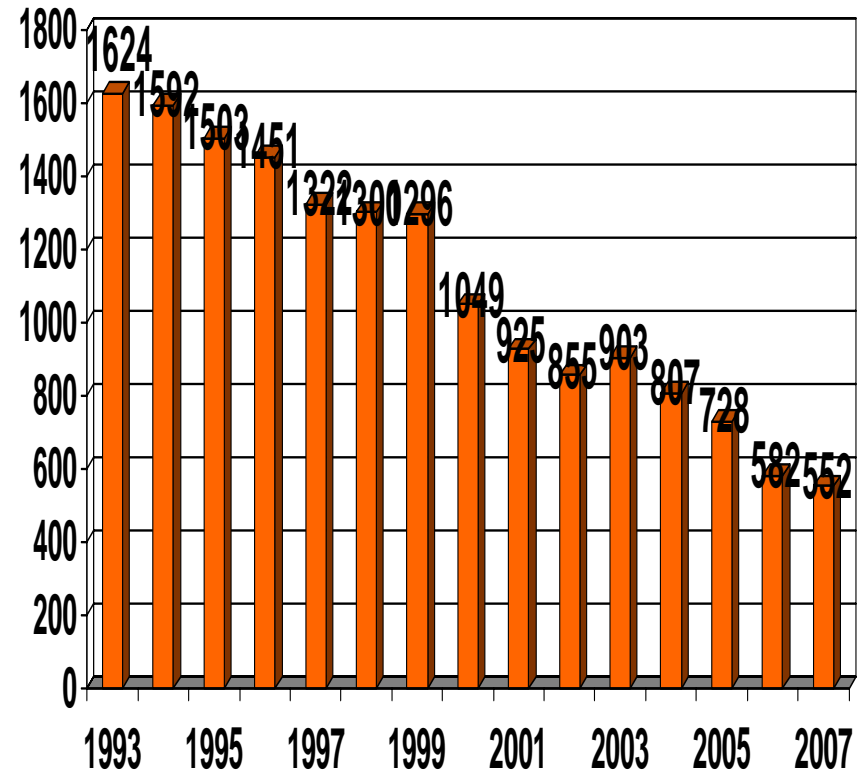
Deliktentwicklungen im Zeitablauf

Ladendiebstahl



■ HZ Ladi

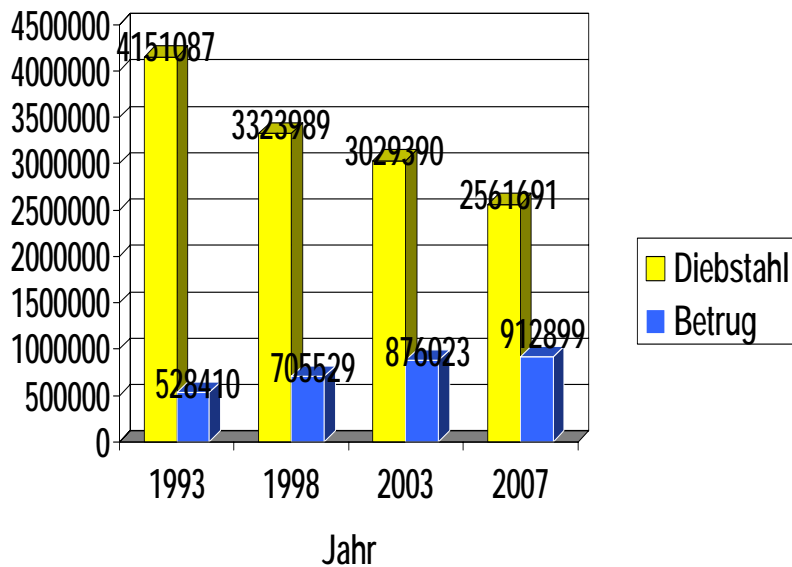
Bankraub



■ Bankraub-Fälle

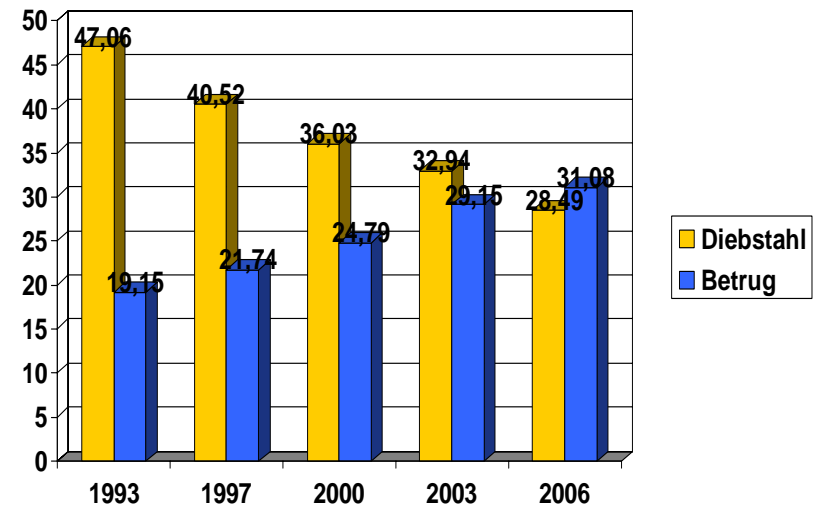
Deutliche Verlagerungseffekte vom Diebstahl zum Betrug (seit 1993) zunächst auf polizeilicher, vor allem aber auch auf justizieller Ebene

Unterschiedliche Entwicklung von
Diebstahl und Betrug (absolute Zahlen)



Entwicklung der Verurteilungen

(alte Bundesländer)
nach Deliktsgruppen
Diebstahl und Betrug
in % aller Verurteilungen (ohne StV)
(1993 - 2006)

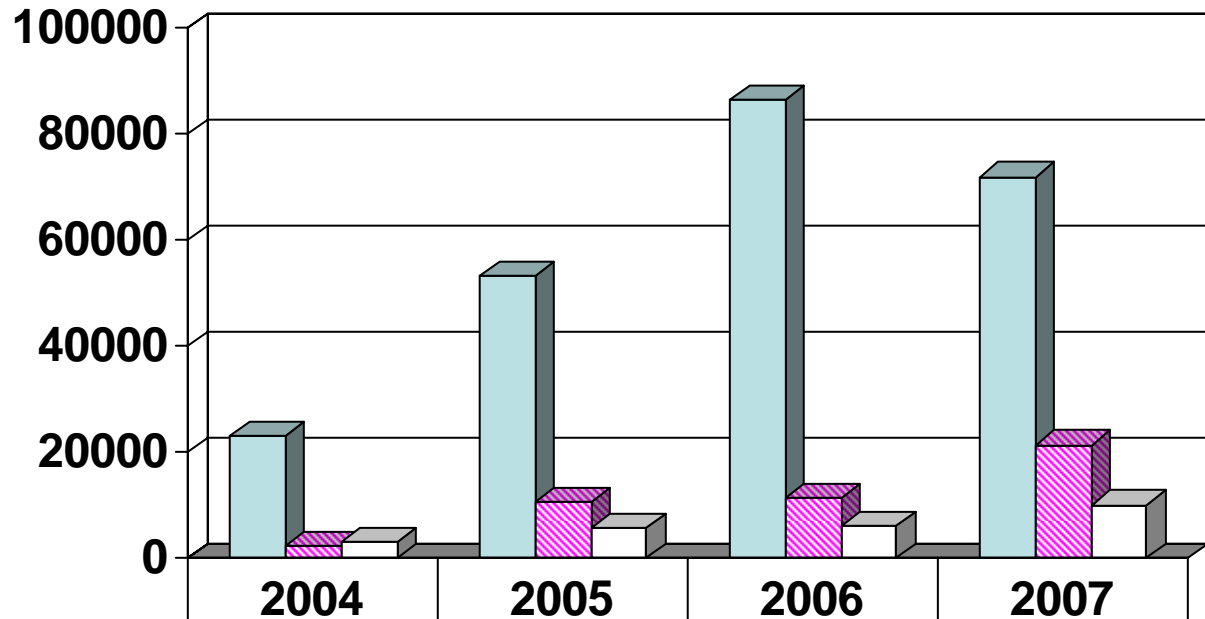


Quellen: BKA, PKS 1993-2007, Tab. 3; Stat.BuAmt., Arbeitsunterlage Strafverfolgung – Fachserie 10 Reihe 3, 2006, Tab.2.1 (§§242-248c versus §§263-266b) (aktuellster Stand: 10.5.2009)

Neue statistische Ansätze zur speziellen Erfassung der Kriminalität im Zusammenhang mit dem Internet

- PKS-Sonderkennung „Tatmittel Internet“ als problematischer Indikator (seit 2004)
- Mangelnde Beteiligung einzelner Bundesländer.
- Vermutlich hohe Untererfassungen in allen Bundesländern.
- Höchst unterschiedliche Entwicklungen in einzelnen Bundesländern. (z.B. Nds. und NRW in 2008)
- Nur einzelne wenige Straftaten weisen derzeit einen besonders hohen Anteil „Tatmittel Internet“ (von über 70%) auf.

Einzelne polizeilich registrierte Straftaten mit hohem Anteil „Tatmittel Internet“ (von über 70%) absolute Zahlen (2004 - 2007)

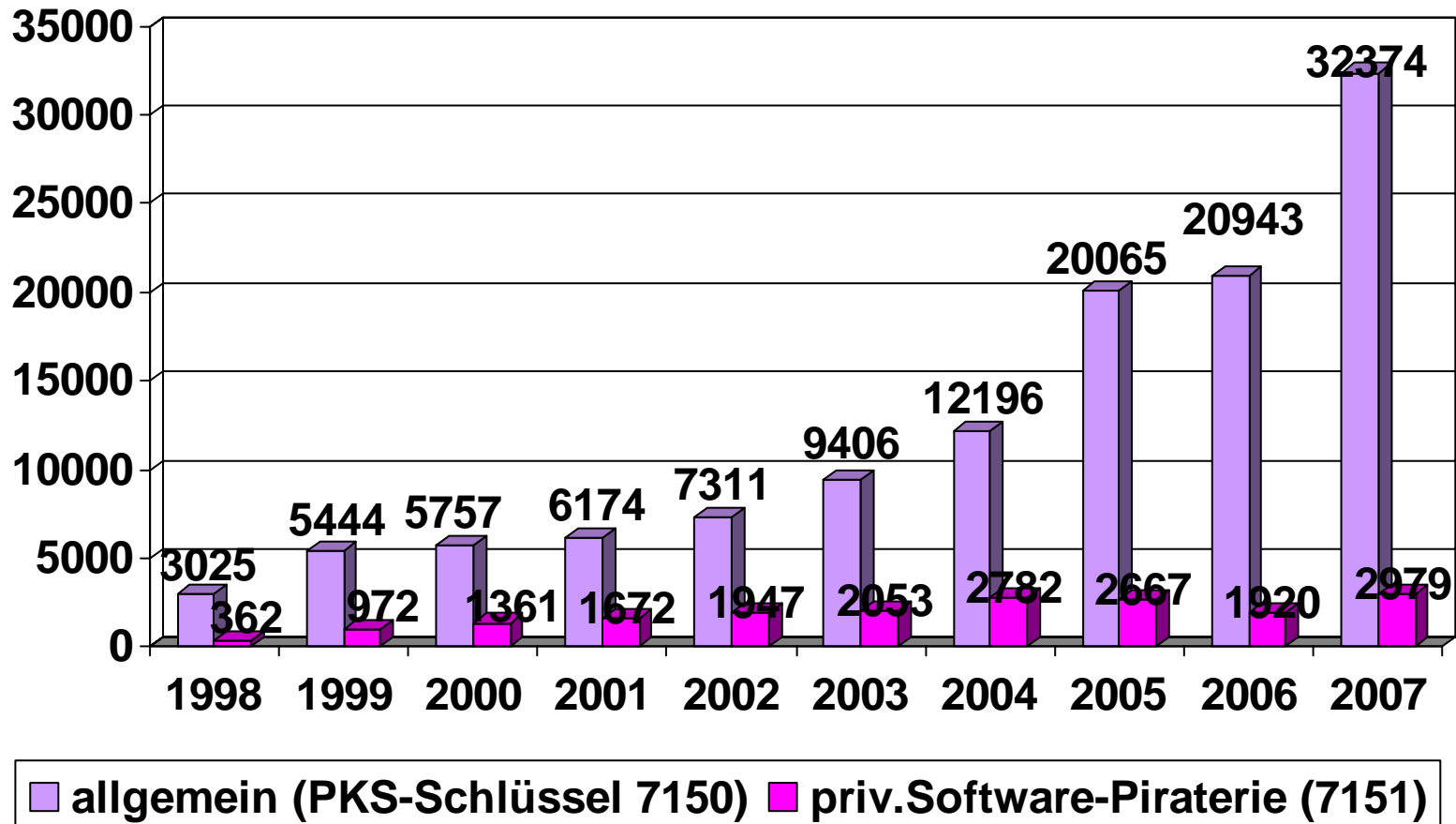


	2004	2005	2006	2007
■ Warenbetrug (5113)	22955	53092	86345	71876
■ UrhG-Straft.(7150)	2176	10432	11307	21293
■ KiPorno-Straft.(1430)	2908	5624	5909	9952

Zur Entwicklung und Problematik der Urheberrechtsdelikte im digitalen Zeitalter

- Zahlen aus dem Bereich der Strafverfolgungsbehörden (Polizei/ Justiz)
- Erkenntnisse aus empirischen Untersuchungen im Dunkelfeld (Uni Bonn)
- Kriminalpolitische Konsequenzen

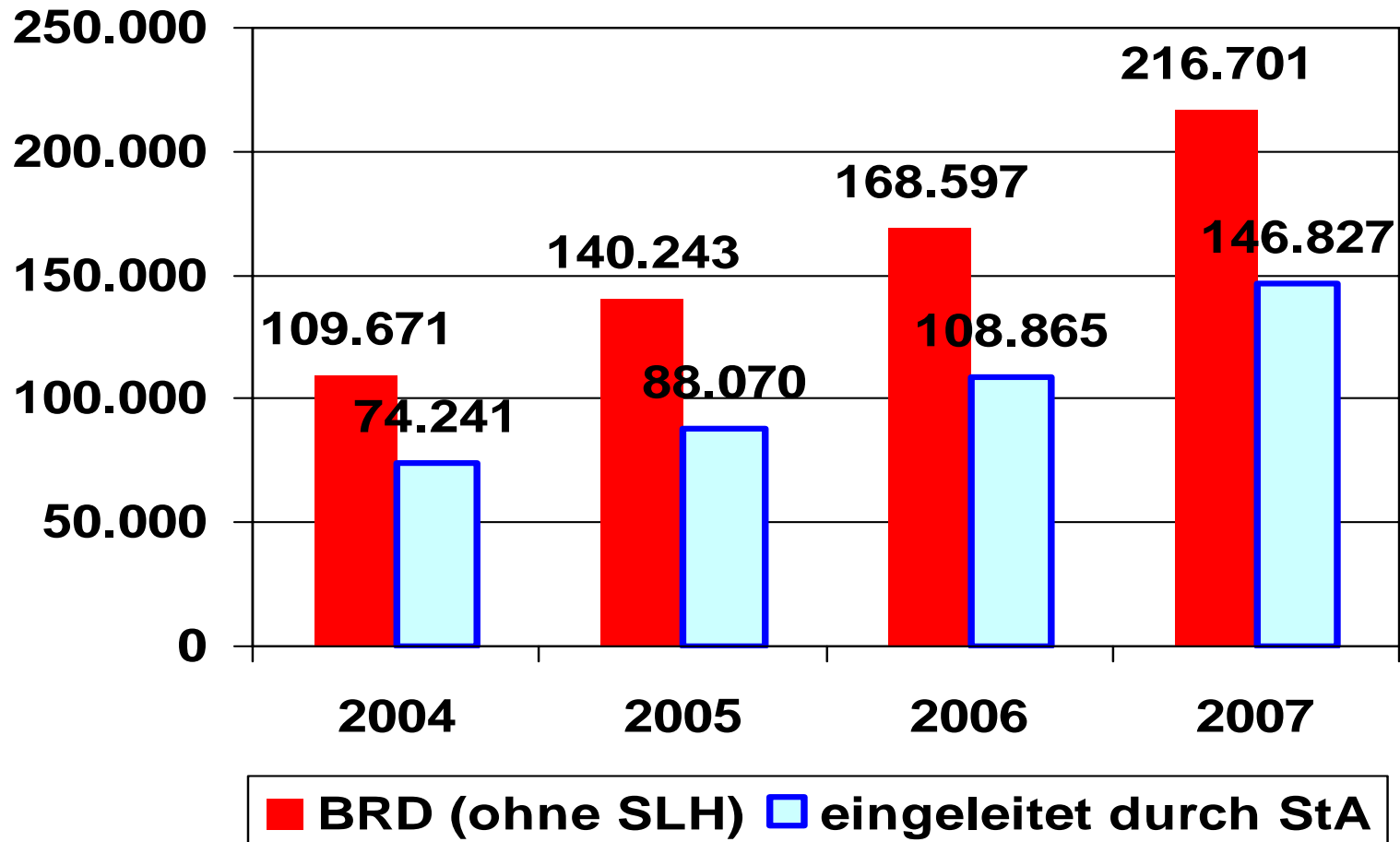
Entwicklung der polizeilich registrierten Straftaten gegen Urheberrechtsbestimmungen*



* UrhG, Markengesetz, §17UWG, Gebrauchsmustergesetz, Geschmacksmustergesetz, Patentgesetz u.a.

Quelle: BKA, Polizeiliche Kriminalstatistik, Tabelle 01, Grundtabelle, 1998 - 2007, S. 9 von 12

Entwicklung der Strafverfahren nach SG 41 „Sonstige Wirtschaftsstrafsachen“ (abs.Zahlen) vor allem „Filesharing“-Verfahren



„Sicherheit und Delinquenz im Internet“ (SUDI)
speziell zum Filesharing-Verhalten im Dunkelfeld

- **SUDI 1: Wintersemester 2002/03**

Überwiegend Studierende der Universität Bonn, aber auch TeilnehmerInnen aus der (Bonner) Bevölkerung/
N = 1419

- **SUDI 3: Dezember 2006**

Repräsentative Stichprobe eines Panels von (aktiven) Netzbürgerinnen und Netzbürgern aus dem gesamten Bundesgebiet/
N = 2001

- **SUDI 6: (laufend) Sommersemester 2009**

Studierende der Juristischen Fakultät der Universität Bonn und TeilnehmerInnen der Vorlesung zur „Kriminalprävention“

- **SUDI 7: (geplant) Juli 2009**

Erneute repräsentative Stichprobe aller NetzbürgerInnen

Die 3 Frage-Versionen (von SUDI 3) zum Filesharing-Verhalten im Dunkelfeld

- **1.Version (aktiv):**

Haben Sie als Internetnutzer/in in den letzten 12 Monaten einzelne Musiktitel (MP3s) kostenlos über P2P-Tauschbörsen (wie z.B. eDonkey, BitTorrent, Kazaa u.a.) **heruntergeladen** ?

- **2.Version (passiv):**

Ist es in den letzten 12 Monaten vorgekommen, dass Sie als Internetnutzer/in einzelne urheberrechtlich geschützte Musiktitel (MP3s) heruntergeladen haben, ohne zu bezahlen (z.B. über P2P-Tauschbörsen wie eDonkey, BitTorrent, Kazaa u.a.) ?

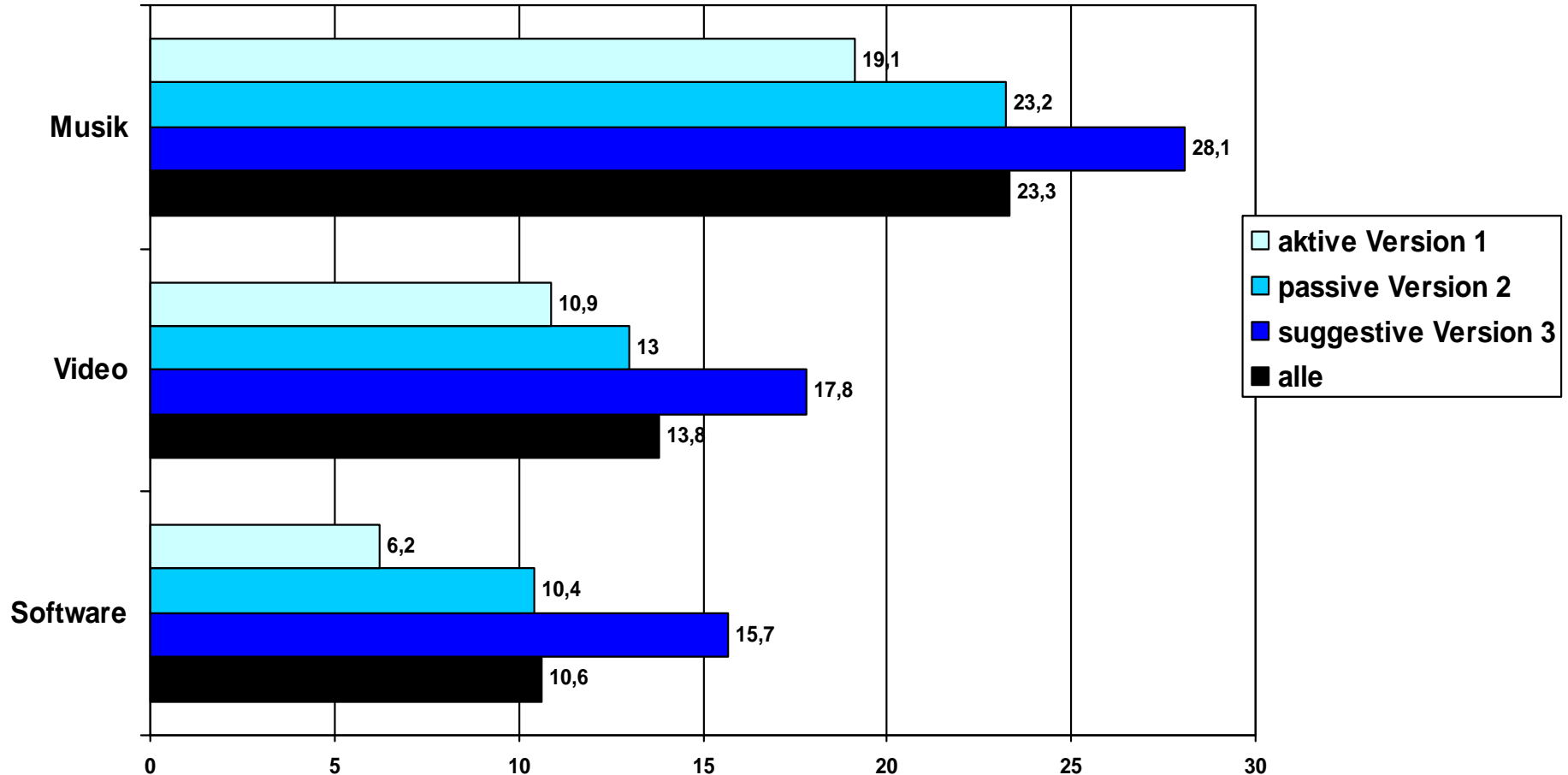
- **3.Version (suggestiv):**

Es ist bekannt, dass viele Leute die kostenlosen Angebote der P2P-Tauschbörsen (wie z.B. eDonkey, BitTorrent, Kazaa u.a.) nutzen. Wie ist es bei Ihnen ? Wie häufig haben Sie in den letzten 12 Monaten dort angebotene einzelne Titel (Musik, Videos, Software) heruntergeladen ?

Selbstberichtete Piraterie-Delikte (12 Monate)

(Musik – Video – Software)

nach unterschiedlichen Frage-Versionen (in %)

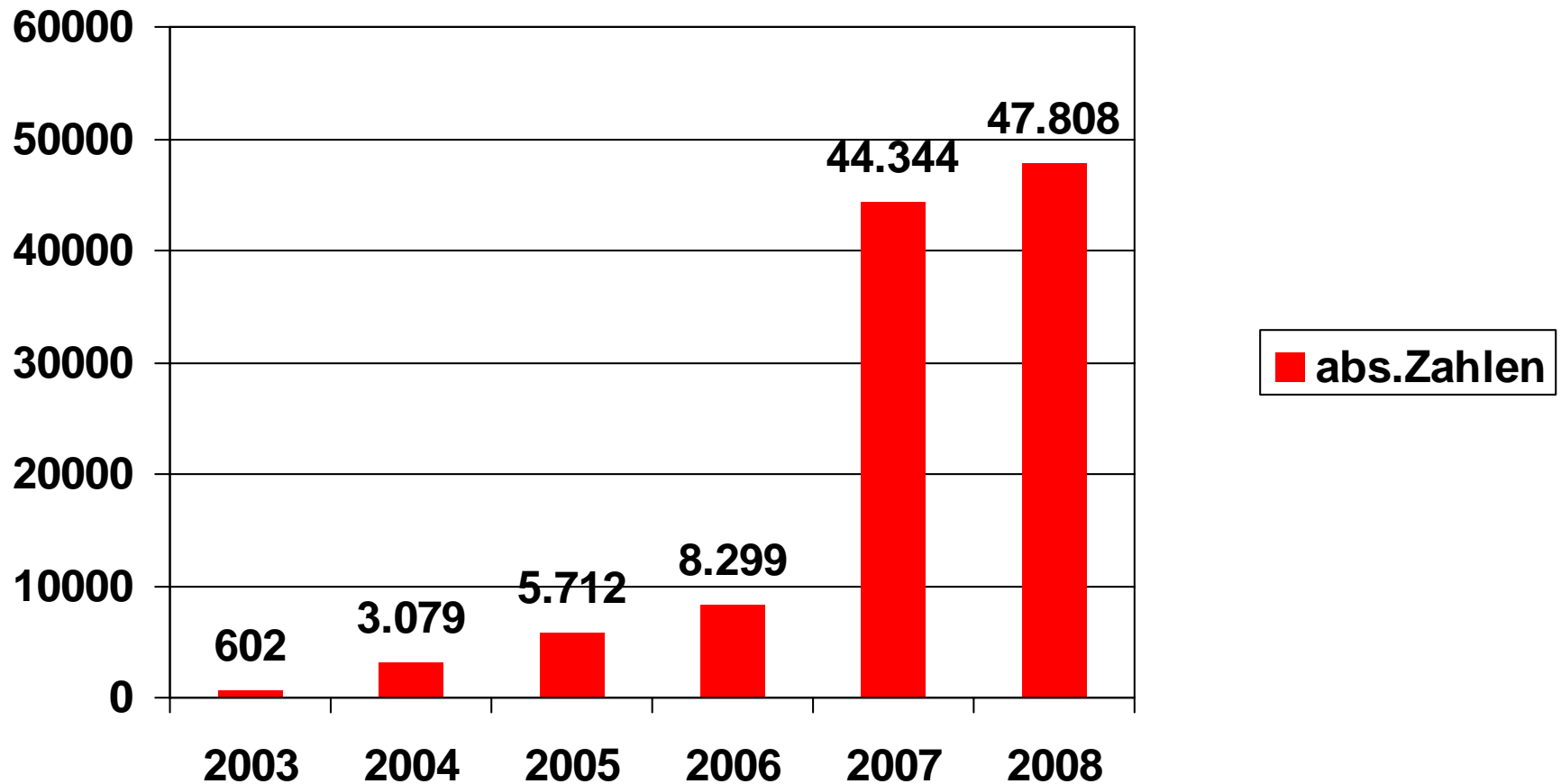


Quelle: SUDI 3; Dez. 2006 (Rüther) N = 1668;

Hochgerechnet auf ca. 20 Millionen aktive Netzbürgerinnen und Netzbürger...

- ...ergibt sich bei einer Delinquenzquote von knapp 25% (im Bereich des Musik-Downloads) eine Gesamtzahl von ca. 5 Millionen „Musik-Piraten“.
- Bei einer entsprechenden Verlagerung ins Hellfeld würde sich die offizielle Jahreszahl der polizeilich registrierten Straftaten in der BRD in etwa verdoppeln (von derzeit gut 6 Mio auf nahezu 12 Mio).
- Die technischen Möglichkeiten erlauben es der Musikindustrie in Zusammenarbeit mit Spezialfirmen (z.B. Fa. Logistep) und entsprechend ausgerichteten Anwaltskanzleien diese Hellfeld-Verlagerung ein gutes Stück voranzutreiben.
- 25.000 Strafanzeigen gegen Internetnutzer allein in den ersten 5 Monaten des Jahres 2007. (Meldung v.13.6.07)

Anzahl der Filesharing-Strafverfahren alle Staatsanwaltschaften in NRW

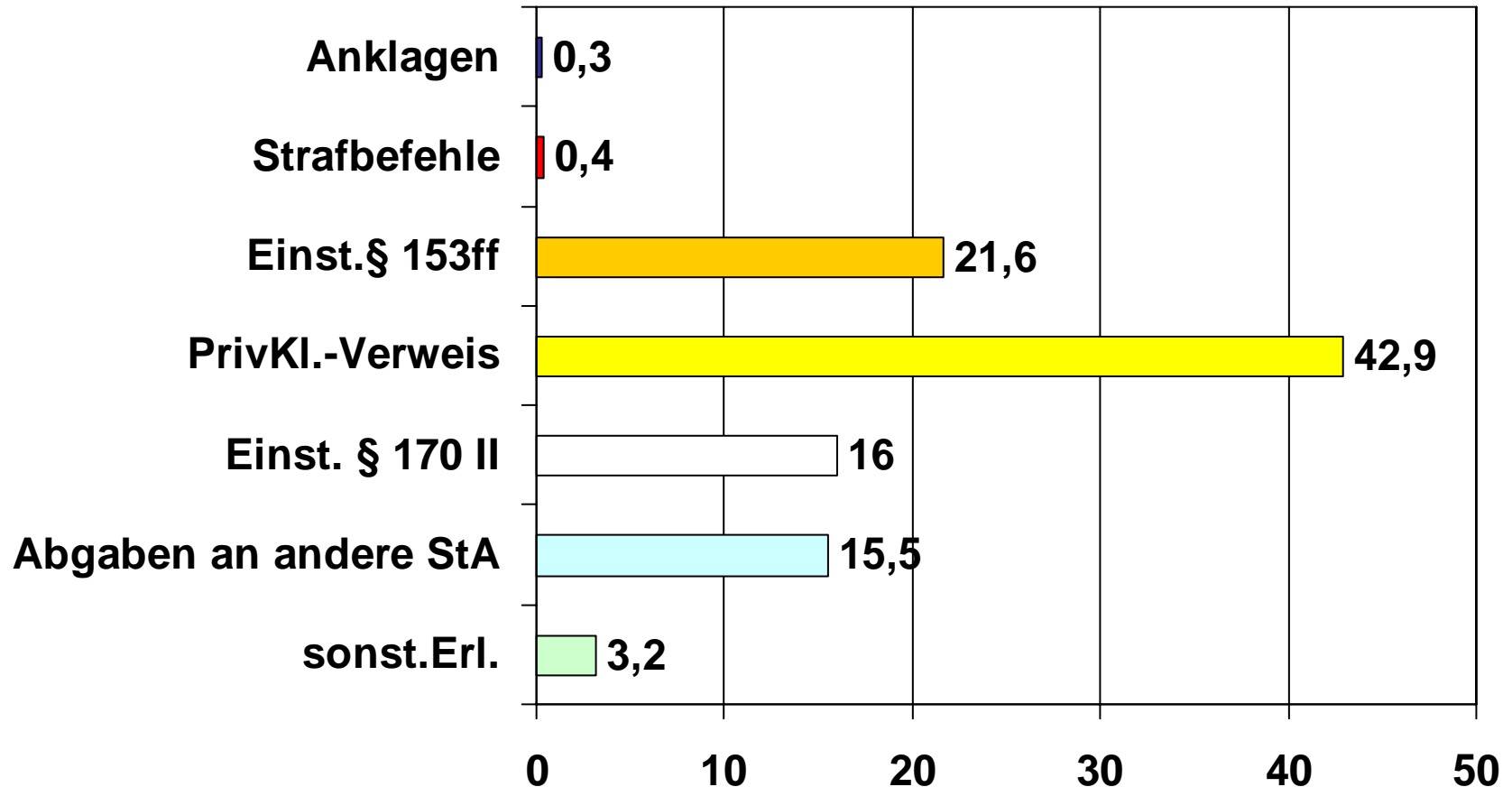


Quelle: MESTA-Daten NRW, eigene Abfrage, 2003-2007, 2008 (bis Okt.)

Erkennbare Grenzen der strafrechtlichen Regelung

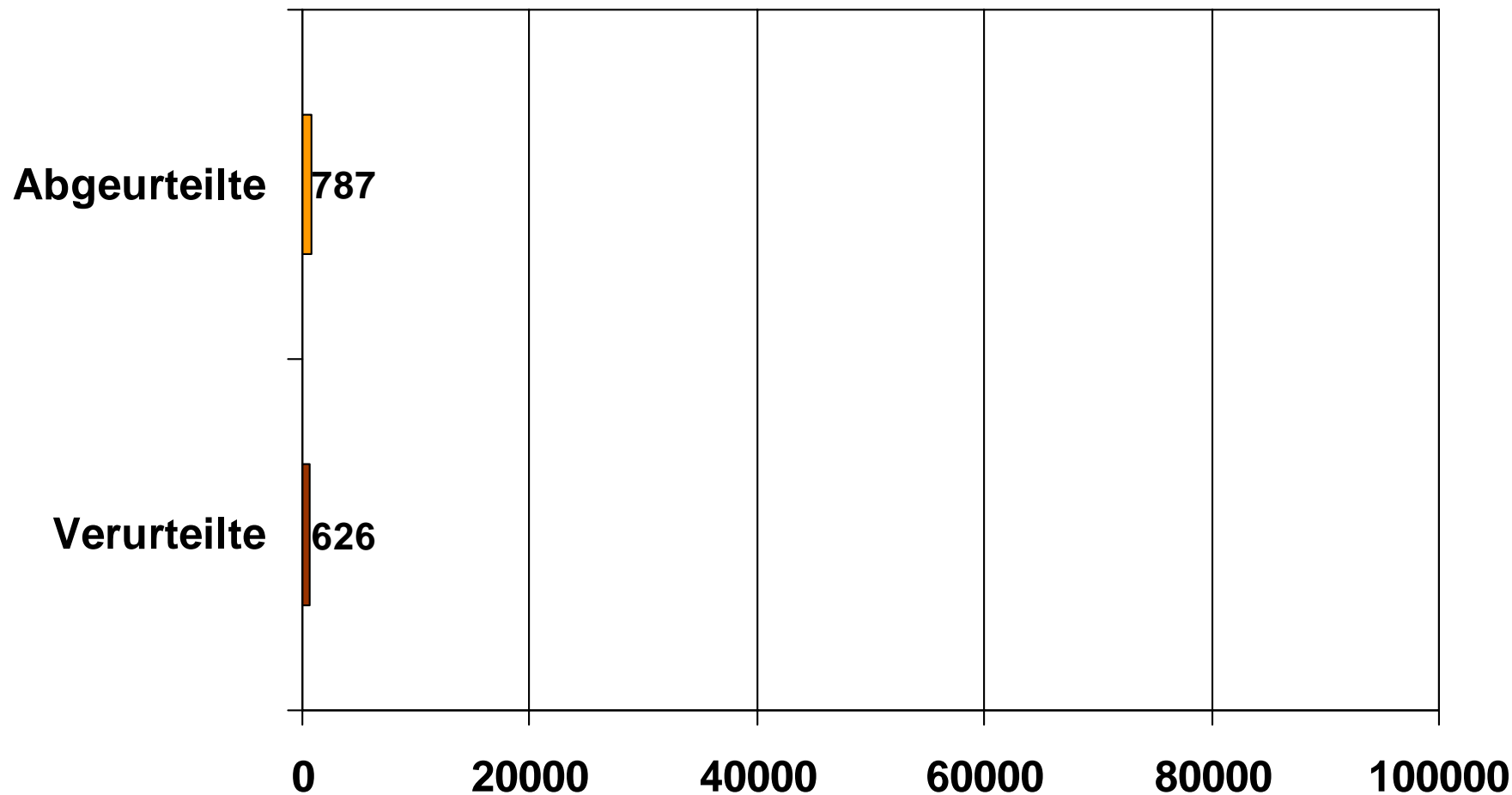
- Die Frage ist, inwieweit das Strafrecht hier als Regelungsinstrument nicht vollkommen systemfremd und überfordert ist und welche alternativen Regelungsmöglichkeiten sich für dieses komplexe Handlungssystem von kreativen Künstlern, (Musik-) Produzenten, Internet-Service-Providern und Verbrauchern anbieten.
- Auf Seiten der Strafverfolgungsbehörden hat sich in letzter Zeit ein relativ großer Widerstand gegen die versuchte Instrumentalisierung gebildet.
- In NRW und einigen anderen Bundesländern sind von Seiten der Generalstaatsanwaltschaften Leitlinien zum Umgang mit dem Phänomen der Massenstrafanzeigen entwickelt worden, welche bestimmte Bagatellgrenzen (z.B. 3000 Musik- und 200 Film-Dateien) und die entsprechenden Verfahrenseinstellungen empfehlen.
- Es verbleiben bei diesem prozessualen Lösungsweg große, kaum vertretbare Ungleichheiten in der Rechtsanwendung.

Erledigungsarten der Filesharing-Strafverfahren in NRW (in %)



Quelle: MESTA-Daten NRW, eigene Abfrage, 2003-2007, 2008 (bis Okt.); N = 109.816 Verfahren

Letztendliche Verurteilungen von Urheberrechtsverstößen bei weit über 100.000 Ermittlungsverfahren im Jahr 2006



Quelle: Abgeurteilte und Verurteilte: Strafverfolgungsstatistik, Tab. 2.1, frühere BRD + Gesamtberlin

Fazit

Mögliche Alternativen

im gesellschaftlichen Umgang mit massenhaften Delinquenzphänomenen im Netz.

- Neue gesellschaftliche Strukturen erfordern neue gesellschaftliche Regelungen
- Ökonomische Alternativen
- Sanktionsrechtliche Alternativen
- Alternative Kontrollbehörden
- Alternative Idee einer „Kultur-Flatrate“

Engagierter und diskussionswürdiger Ausblick:

„Don´t criminalize the 21st century culture!“

(Prof. Lawrence Lessig)

- In Anlehnung an den bekannten US-Wissenschaftler Lawrence Lessig erscheint eine durchaus engagierte Position diskussionswürdig, die für eine grundlegende Reform des bisherigen Urheberrechts und eine Reduzierung der weitreichenden strafrechtlichen Verbotsnormen eintritt.
- Genauso wenig wie man den Lauf eines Flusses durch die Installation von ungeeigneten Barrieren, Fangnetzen oder ähnlichen Hindernissen stoppen kann, genauso wenig lässt sich auch diese technologische und gesellschaftlich-kulturelle Entwicklung durch eher sach- und systemfremde strafrechtliche Grenzziehungen und die „Kriminalisierung einer ganzen Generation von Jugendlichen“ aufhalten.
- Gefordert ist ein möglichst intelligentes und modernes Urheberrecht, welches die Zeichen des digitalen Zeitalters versteht und welches die unterschiedlichen Interessen aller Beteiligten in dieser neuen Zeit besser als bisher zum Ausgleich zu bringen vermag.
- **Und letztendlich eröffnen sich durch weitgehende Entkriminalisierungen auf der materiell-rechtlichen Ebene auch ganz zentrale und wichtige Chancen für die Strafverfolgungsbehörden; sie bekämen hierdurch wichtige Ressourcen freigesetzt, die sie für die konzentrierte Verfolgung von wirklich gravierenden und sozialschädlichen „Cyber-Crimes“ dringend benötigen.**

Herzlichen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit !



Dr. rer.pol. Werner Rüter

<http://jura.uni-bonn.de/index.php?id=1758>

<http://www.cyber-crime.info>